

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Rhein-Erft-Kreis	
247. Bekanntmachung	2
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 18.12.2013	
248. Bekanntmachung	3-4
Bekanntmachung der 23. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 12.12.2013 um 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim	
249. Bekanntmachung	5-6
Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters	
250. Bekanntmachung	7
Öffentliche Bekanntmachung nach §3a UVPG Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat Az.: 70-6/05/0034/13-Stg	
Bedburg	
251. Bekanntmachung	8-9
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bedburg betreffend den Aufstellungsbeschluss und für den Bebauungsplan Nr. 33 / Kaster – Baugebiet Im Splers -vom 02.12.2013	
Pulheim	
252. Bekanntmachung	10-12
Die 23. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Mittwoch, dem 11.12.2013 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.	

Rhein-Erft-Kreis**Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises
Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 18.12.2013**

Gem. §§ 2 Abs. 3, 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sowie §§ 6 Abs. 2, 75 a Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich Folgendes bekannt:

Nach §§ 18 Abs. 3, 46 b KWahlG muss der Wahlausschuss der Stadt Brühl spätestens am 18.12.2013 über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlvorschlägen für die am 26.01.2014 erfolgende Wahl des Bürgermeisters entscheiden.

Der Wahlausschuss der Stadt Brühl wird am Mittwoch, 11.12.2013, über die eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl entscheiden.

Gem. § 18 Abs. 4, 46 b KWahlG sowie §§ 2 Abs. 3, 75 a KWahlO entscheidet grundsätzlich der Wahlausschuss des Kreises über Beschwerden, die gegen Entscheidungen des Wahlausschusses der Stadt Brühl bezüglich der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters eingelegt werden.

Für den Fall, dass der Wahlausschuss des Kreises über solche Beschwerden zu entscheiden hat, habe ich vorsorglich zu einer **Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises** am

Mittwoch, 18.12.2013, 09:00 Uhr,

im Sitzungsraum **KT 1.4** des Kreishauses in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, eingeladen.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzer/-innen
2. Entscheidung über Beschwerden nach §§ 18 Abs. 4, 46 b KWahlG gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl in Brühl durch den Wahlausschuss der Stadt Brühl
3. Verschiedenes

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat. Gem. § 2 Abs. 3 KWahlG entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Bergheim, den 27.11.2013

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
In Vertretung

gez.

Michael Vogel
Kreisdirektor
als stellv. Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

der 23. Sitzung des

Kreistages

am Donnerstag, 12.12.2013 um 17:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| I. | Öffentlicher Teil | |
| 1 | EinwohnerInnen-Fragestunde | |
| 2 | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen
einschl. Stellenplan sowie der Stellungnahmen der kreisangehörigen
Kommunen im Rahmen der Benehmensherstellung für das
Haushaltsjahr 2014 | 486/2013 |
| 3 | HyCologne – Wasserstoff Region Rheinland e.V.
- Kündigung der Mitgliedschaft - | 392/2013 und
392/2013
1. Ergänzung |
| 4 | Neuausrichtung der Innovationsregion Rheinisches Revier | 490/2013 |
| 5 | Ausschussumbesetzung
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.11.13 - | 471/2013 |
| 6 | Gremienumbesetzung
- Anträge der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.11.13 und 19.11.13 - | 472/2013 |
| 7 | Gremienumbesetzung infolge des Amtsantritts des Landrats, Herrn
Michael Kreuzberg,
- in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "terra nova"
- im Vorstand des Rhein-Erft-Tourismus e.V. | 492/2013 |
| 8 | Bestellung einer Nachfolgerin für Herrn Erich Nikodemus in den
Gesellschafterversammlungen
- der Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH
- der Energie-Kompetenzzentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH | 477/2013 |
| 9 | Frauenförderplan 2014 - 2016 | 458/2013 |
| 10 | Änderung der Satzung des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von
Gebühren für die Abfallentsorgung | 403/2013 |
| 11 | Errichtung des Bildungsganges „Heilerziehungspflege“ am
Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim | 449/2013 |
| 12 | Vereinbarung mit dem Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis über
die Erbringung von heilpädagogischen Leistungen (HFF) im Rahmen
der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII | 429/2013 |
| 13 | Antrag auf Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle | 464/2013 |

14	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Produktbereich 50 - Soziale Leistungen	498/2013
15	Klassifizierungskonzept für die Umstufung der L 277 im Bereich der Stadt Frechen	410/2013
16	Umgestaltung der RW Holding Aktiengesellschaft (RWH) hier: Beteiligung der Heinrich-Meng-Institut GmbH (HMI) an der neu einzurichtenden Schachtelstruktur	459/2013
17	Schulsozialarbeit im Rhein-Erft-Kreis - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.13 -	493/2013
18	Inklusion: Barrierefreiheit - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.09.13 – - Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNE und FDP vom 01.10.13 -	388/2013 und 388/2013 1. Ergänzung
19	Einrichtung eines Inklusionsbeirates - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.11.13 -	497/2013
20	Wettbewerb Gütesiegel - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.13 -	500/2013
21	Gründungsoffensive im Kreis - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.13 -	501/2013
22	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
22.1	Bericht über die Sitzungen des Aufsichtsrates vom 24.06.13 und der Gesellschafterversammlung vom 24.06.13 der Heinrich-Meng-Institut gGmbH	425/2013
23	Mitteilungen	
23.1	Einheitslastenabrechnung in NRW; Auswirkungen auf den Rhein-Erft-Kreis	363/2013 1. Ergänzung
24	Anfragen	
24.1	Barrierefreier Zugang der Verbraucherzentrale NRW e. V. in Bergheim - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.10.13 -	400/2013 und 400/2013 1. Ergänzung
II.	Nichtöffentlicher Teil	
25	Verlängerung des bestehenden Grünabfallverwertungsvertrages mit der Fa. Reterra bis zum 31.12.2015	409/2013
26	Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/ eines Schulleiters am Goldenberg Europakolleg in Hürth	422/2013
27	Pensionsabsicherung des Rhein-Erft-Kreises hier: Kündigung des Beratervertrages	421/2013
28	Kündigung von Rahmenverträgen zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und den Versorgungsträgern	484/2013
29	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
30	Mitteilungen	
31	Anfragen	

In Vertretung
Gez. Michael Vogel
Kreisdirektor

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

anlässlich umfangreicher Fortführungen

für das gesamte Gebiet des Rhein-Erft-Kreises in den Städten Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, GV NRW. 2005 S.174, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566), in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster – DVOzVermKatG NRW – in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 462, zuletzt geändert durch Artikel 14 der VO vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 483)), erfolgt die Bekanntgabe umfangreicher, in 2013 durchgeführter Fortführungen des Liegenschaftskatasters in den oben genannten Städten durch Offenlegung in der Zeit

vom 02.01.2014 bis 01.02.2014

bei der Katasterbehörde des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim/Erft, Zimmer 2.135 während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr,

Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02271/832605 bzw. 832604 oder im Internet unter der folgenden Internetadresse erfolgen:

<http://www.rhein-erft-kreis.de/termine/>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln oder Postfach 103744, 50477 Köln erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten /der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären. Es wird empfohlen, der Klageschrift 2 Abschriften beizufügen. Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen/deren Verschulden dem Vollmachtgeber/der Vollmachtgeberin zugerechnet.

Im Klageverfahren können nicht angefochten werden:

- Der Eigentümersnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt
- Angaben, die aus dem bisherigen Liegenschaftskataster unverändert übernommen wurden
- Angaben, die aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren unverändert übernommen wurden
- Schätzungsergebnisse, die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) übernommen wurden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Bergheim, den 29.11.2013

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Vermessungs- und Katasteramt

Im Auftrag

(M. Vaaßen, KVDin)

Öffentliche Bekanntmachung nach §3a UVPG
Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Az.: 70-6/05/0034/13-Stg

Gemäß §3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben.

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW
Rheinstraße 200
50321 Brühl

hat folgendes Vorhaben in der Gemarkung Brühl, Flur 32, Flurstück 681 beantragt:

Errichtung und Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken nach §4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb zweier Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von Erdgas. Die Feuerungswärmeleistung jedes Blockheizkraftwerkes liegt bei 600kW. Daraus resultiert eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von 1,2 MW.

In der Anlage 1 zum UVPG sind Verbrennungsmotorenanlagen für den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung von 1 MW bis weniger als 50 MW unter der Ziffer 1.4.1.3 in der Spalte 2 mit „S“ gekennzeichnet. Es ist danach eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Für diese Anlagen ist zur Klärung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §3c Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bergheim, den 02.12.2013
Im Auftrag
gez. Steingraber



Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

**betreffend den
Aufstellungsbeschluss und für den Bebauungsplan
Nr. 33 / Kaster – Baugebiet Im Spless -
vom 02.12.2013**

**hier: 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 33 / Kaster gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 / Kaster liegt im Ortsteil Kaster zwischen den Straßen „Am Zelenberg“ und „Morkener Straße“ im Norden, „Harffer Schlossallee“ im Osten und der L279 im Süden. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Neubaugebiet „Im Spless“ um August-Macke-Straße, Carl-Leyhausen-Allee, Marie-Nauen-Straße sowie der einzelnen Wohnstraßen im Neubaugebiet.

Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel dieses Bebauungsplans ist die Sicherung eines harmonischen städtebaulichen Erscheinungsbildes, das durch den vorhandenen Gebäudebestand geprägt wird und damit verbunden die Anpassung textlicher Festsetzungen insbesondere bzgl. des Maßes der baulichen Nutzung, der Höhenlage sowie der Gestaltungsfestsetzungen.

Der Bebauungsplan dient somit insbesondere der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und dem Umbau vorhandener Ortsteile i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 33 / Kaster wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.11.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist (§ 2 Abs. 3 BekanntmVO).

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtli-

che Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bedburg, 02.12.2013

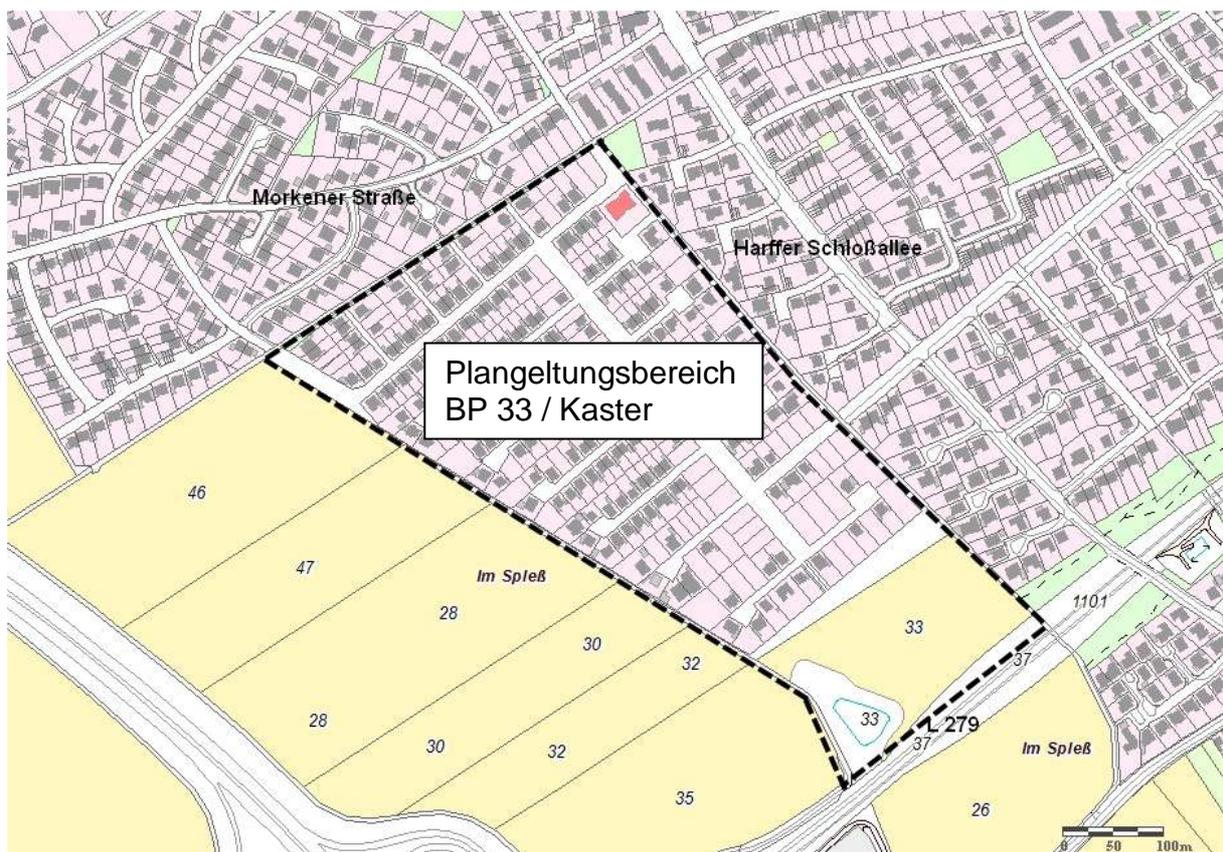
Stadt Bedburg

Der Bürgermeister



(Gunnar Koerdts)

Lageplan Bebauungsplan Nr. 33 / Kaster (ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis

Umwelt- und Planungsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **23. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch**, dem **11.12.2013 um 17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Studien zu Gesundheitsauswirkungen von Kohlekraftwerken - hier: Offener Brief des Aktionsbündnis Stommelner Bürger Leben ohne Braunkohle (LOB)
- 3 Bebauungsplan Nr. 77 Sinthern 1301 "Ecke Dammstraße/Auf dem Acker"
Bereich: Kreuzungsbereich "Dammstraße / Auf dem Acker" - Vorhaltegrundstück Kindergarten
Änderung gemäß § 13 BauGB
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
siehe Niederschrift UPA vom 03.07.2013, Vorlage 215/2013, Seiten 26-27
- 4 Bebauungsplan Nr. 37/1 Pulheim 1.Änderung
Bereich: Venloer Straße, Schulstraße, Christianstraße, Orrer Straße
- Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs.3 Satz 1 BauGB
- 5 Bebauungsplan Nr. 112 Sinthern
Bereich: Erlenweg
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 2 sowie 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 02.10.2013, TOP 8

- 6 Bebauungsplan Nr. 10 Pulheim 3. Änderung
Bereich: Industriestraße
- Modifizierung der Planungsziele
- Auslegungsbeschluss
siehe UPA vom 02.10.2013, TOP 2, Vorlage Nr. 345/2013,
- 7 Bebauungsplan Nr. 118 Pulheim
Bereich: nördlich der Industriestraße
Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a BauGB
- Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 8 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 17.8 Stommeln / Rheidter Weg
Bereich: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 Stommeln, Friedhofserweiterung am Rheidter Weg
Änderung der Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof in Wohnbaufläche (W) und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden
- 9 1. Bebauungsplan Nr. 104 Stommeln
Bereich: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 Stommeln, Friedhofserweiterungsfläche, Gemarkung Stommeln, Flur 35, Teilfläche des Flurstückes 64 am Rheidter Weg
Aufstellung gemäß § 2 BauGB und
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
2. Gleichzeitig mit der Neuplanung des Bebauungsplanes Nr. 104 Stommeln erfolgt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 Stommeln, Friedhofserweiterungsfläche
- 10 Regionale 2010/RegioGrün
Weg Orr-Pletschmühle Alternativplanung
Beobachtungspunkt Biotop Sinnersdorf
- 11 Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Pulheim
- 12 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 13.1 Kanalsanierung im Einzugsgebiet Buschweg
- Baumfällung im Zuge der Baumaßnahme -

- 13.2 Überschwemmungsgebiet Pulheimer Bach
Verfahren zur Sicherstellung durch eine Überschwemmungsgebietsverordnung gem. § 78
Wasserhaushaltsgesetz
hier: Antwort der Regierungspräsidentin auf die Stellungnahme der Stadt Pulheim
(siehe Vorlage 136/2013 UPA vom 24.04.2013 und Rat vom 07.05.2013 sowie Vorlage 282/2013 UPA vom
03.07.2013)
- 13.3 Bauleitplanung der Stadt Neuss
Bebauungsplan Nr. 483 "Hammfeld II - Ost (Möbelhaus)"
- Stellungnahme der Stadt Pulheim im Rahmen der Planoffenlage
- 14 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Nutzung einer Wiesenfläche im Nordpark Pulheim durch Mahd
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen
- 5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Mathilde Ehlen
Vorsitzende

Aushang vom 03.12.2013 bis zum 12.12.2013